



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
Postfach 20 03 63, 53133 Bonn

Einschreiben mit Rückschein

nepes Ark Corporation
Mr. Bogun Lee
587-32, Gwahaksaneop 2-ro
Ochang-eup, Cheongwon-gu, Cheongju-si, Chungcheongbuk-do
Republic of Korea

Gereon Killian

HAUSANSCHRIFT
Bundesamt für Sicherheit in
der Informationstechnik
Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 03 63
53133 Bonn

TEL +49 (0) 228 99 9582-5138
FAX +49 (0) 228 99 10 9582-5138

ZertDokus@bsi.bund.de
<https://www.bsi.bund.de>

**Betreff: Zertifizierung des Standortes nepes Ochang 2nd factory,
587-32, Gwahaksaneop 2-ro, Ochang-eup, Cheongwon-gu,
Cheongju-si, Chungcheongbuk-do, Republic of Korea**

Bezug: Antrag auf Erteilung eines Deutschen IT-Sicherheitszertifikates
durch das BSI vom 1. Juli 2020

Aktenzeichen: SZ 21 –720–01–00

Datum: 17. Mai 2021

Seite 1 von 4

ZERTIFIZIERUNGSBESCHIED

Für den Standort nepes Ochang 2nd factory, 587-32, Gwahaksaneop 2-ro, Ochang-eup, Cheongwon-gu, Cheongju-si, Chungcheongbuk-do, Republic of Korea der nepes Ark Corporation wird das Sicherheitszertifikat BSI-DSZ-CC-S-0169-2021 erteilt.

Hinsichtlich der Kosten des Verfahrens ergeht ein gesonderter Kostenbescheid.

Das Zertifikat ist bis 16. Mai 2023 gültig.

Nebenbestimmungen:

Als Inhaber des Zertifikates sind Sie verpflichtet,

1. bei der Bewerbung des Zertifikates oder der Tatsache der Zertifizierung auf den Zertifizierungsreport hinzuweisen,
2. einem Nutzer des Standortes sowie bei Wiederverwendung von Zertifizierungsergebnissen z.B. in einer Produktevaluierung den zuständigen Evaluatoren und Zertifizierern den Zertifizierungsreport und die darin referenzierten Sicherheitsvorgaben sowie die Benutzerdokumentation für den Einsatz oder die Verwendung des Standortes zur Verfügung zu stellen,
3. die geprüften Sicherheitsmaßnahmen für die gesamte Dauer der Gültigkeit des Zertifikates wie evaluiert aufrechtzuerhalten und anzuwenden,
4. die Zertifizierungsstelle des BSI unverzüglich zu informieren, wenn nach dem Zeitpunkt der Zertifizierung sicherheitsrelevante Änderungen am Standort durchgeführt werden sollen oder



wenn durch Sie oder Dritte sicherheitskritische Schwachstellen am Standort aufgefallen sind

5. die Zertifizierungsstelle des BSI unverzüglich zu informieren, wenn die Vertraulichkeit von Unterlagen und Informationen zum Standort oder aus dem Evaluierungs- und Zertifizierungsprozess nicht mehr gegeben ist.

Begründung:

1. Zum fachlichen Prüfergebnis:

Mit Schreiben vom 1. Juli 2020 hier vollständig eingegangen am 27. Juli 2020, haben Sie für diesen Standort einen Zertifizierungsantrag gestellt. Beantragt wurden die u. g. Vertrauenswürdigkeitskomponenten gemäß den Gemeinsamen Kriterien für die Prüfung und Bewertung der Sicherheit von Informationstechnik, Version 3.1 (CC).

Der Standort nepes Ochang 2nd factory, 587-32, Gwahaksaneop 2-ro, Ochang-eup, Cheongwon-gu, Cheongju-si, Chungcheongbuk-do, Republic of Korea wurde durch die vom BSI anerkannte Prüfstelle TÜV Informationstechnik GmbH bis 7. Mai 2021 evaluiert.

Die Evaluierung wurde durch die Zertifizierungsstelle des BSI überwacht. Das Verfahren wurde mit heutigem Datum beendet.

Das Prüfergebnis lautet:

Lebenszyklusphase: Phase 3, Wafer Testing as part of IC Manufacturing

Vertrauenswürdigkeit: - ALC_CMC.5, ALC_CMS.5, ALC_DVS.2,
- ALC_DEL.1, ALC_TAT.3

jeweils mit Bezug zur spezifischen Anwendung bzw. Anwendbarkeit der Komponenten für diesen Standort wie im Zertifizierungsreport dargelegt

Ihrem Antrag konnte somit hinsichtlich der Vertrauenswürdigkeit entsprochen werden. Die Ergebnisse des Zertifizierungsverfahrens sind im Detail in beiliegendem Zertifizierungsreport enthalten.

2. Zur Gültigkeitsdauer:

Gemäß Zertifizierungsverordnung §12 (2) ist das Zertifikat zu befristen. Das Bundesamt hat die Gültigkeitsdauer für den jeweiligen technischen Geltungsbereich festzusetzen.

Das Zertifikat bestätigt die Vertrauenswürdigkeit des Standortes gemäß den Sicherheitsvorgaben zum Zeitpunkt der Ausstellung. Da die Verwendung des Zertifikates jedoch auch und insbesondere in die Zukunft gerichtet ist, die mit dem Zertifikat verbundene Sicherheitsaussage angesichts des kontinuierlichen technischen Fortschritts aber nicht unbeschränkt Gültigkeit haben kann, ist es erforderlich, eine Höchstdauer der Geltung festzulegen. Das anstehende Zertifikat wird daher auf zwei Jahre befristet. Die Gültigkeitsdauer des Zertifikates kann jederzeit nach den Verfahrensregelungen des Zertifizierungsschemas auf Antrag per Re-Zertifizierung verlängert werden sofern die damit verbundene Re-Evaluierung erfolgreich verläuft.

Dieses Zertifikat wird durch das BSI veröffentlicht. Es wird mit der Maßgabe erteilt, dass das BSI neben der Veröffentlichung des Zertifizierungsergebnisses (welches z. B. auf der Internetseite des BSI veröffentlicht wird) eine Aussage zur Aktualität des Prüfergebnisses hinzufügen kann.



3. Zu Nebenbestimmung 1:

Der Hinweis auf den Zertifizierungsreport bei der Bewerbung des Zertifikates oder der Tatsache der Zertifizierung des Standortes ist wichtig, damit der Anwender in Kenntnis gesetzt wird, dass es Ergebnisdokumentation zur Zertifizierung des Standortes gibt. Der erforderliche Hinweis auf den Zertifizierungsreport bei der Bewerbung des Zertifikates oder der Tatsache der Zertifizierung kann auch durch eine Referenz auf die BSI-Internetseite www.bsi.bund.de, Rubrik Zertifizierung und Anerkennung / Zertifizierung von Produkten / Zertifizierung nach CC / Standortzertifizierung erfolgen.

4. Zu Nebenbestimmung 2:

Der Zertifizierungsreport mit den Sicherheitsvorgaben als Anlage enthält Informationen zum geprüften Umfang des Standortes, zu den angewendeten Prüfvorgaben und zu den Ergebnissen des Zertifizierungsverfahrens sowie Hinweise und Auflagen für die Anwendung des Standortes im zertifizierten Umfang. Diese Information ist für einen Benutzer des Standortes notwendig. Die eventuelle zusätzliche Dokumentation zum Standort beinhaltet weitere notwendige Informationen für den Anwender des Standortes im Sinne des zertifizierten Umfanges des Standortes. Daher sind diese Unterlagen dem Anwender als auch einem Evaluator und Zertifizierer bei Wiederverwendung der Zertifizierungsergebnisse, z.B. im Rahmen einer Produktevaluierung zur Verfügung zu stellen.

5. Zu Nebenbestimmung 3:

Das Zertifikat bestätigt die Vertrauenswürdigkeit des Standortes gemäß den Sicherheitsvorgaben zunächst zum Zeitpunkt der Ausstellung. Eine Ausdehnung der Gültigkeit des Zertifikates für den festgesetzten Gültigkeitszeitraum erfordert, dass die Sicherheitsmaßnahmen, die aus der Umsetzung der Sicherheitsvorgaben resultieren, für die gesamte Dauer der Gültigkeit des Zertifikates aufrechterhalten und angewendet werden. Die Möglichkeit der Wiederverwendung der Ergebnisse z.B. in Produktevaluierungen kann für den Zeitraum der Gültigkeit des Zertifikates nur gelten, wenn die evaluierten Vertrauenswürdigkeitsmaßnahmen und Prozesse auch wie geprüft aufrechterhalten und gelebt werden.

6. Zu Nebenbestimmung 4:

Das Zertifikat wurde unter der Maßgabe der Aufrechterhaltung bestimmter Prozesse erteilt. Veränderungen in diesem Bereich können das Zertifizierungsergebnis in Frage stellen. Daher ist die Zertifizierungsstelle des BSI unverzüglich darüber zu informieren.

7. Zu Nebenbestimmung 5:

Das Zertifikat wurde unter der Maßgabe der Vertraulichkeit bestimmter Unterlagen und Informationen zum Standort erteilt. Veränderungen in diesem Bereich können das Zertifizierungsergebnis in Frage stellen. Daher ist die Zertifizierungsstelle des BSI unverzüglich darüber zu informieren.

Hinweise:

Das Zertifikat gilt nur in Zusammenhang mit dem Zertifizierungsreport und nur für den hier angegebenen Standort. Das bestätigte Vertrauenswürdigkeitspaket gilt nur unter der Voraussetzung, dass

- der Standort, wie im Zertifizierungsreport und den Sicherheitsvorgaben angegeben, betrieben



wird, und dass

- alle Annahmen und Voraussetzungen, die der Standort erfordert, beachtet werden.

Das Zertifikat bestätigt die in den Sicherheitsvorgaben geforderte Vertrauenswürdigkeit lediglich zum heutigen Zeitpunkt. Im Falle von Änderungen am Sicherheitskonzept des zertifizierten Standortes oder der umgesetzten Maßnahmen kann die Gültigkeit des Zertifikats auf den neuen Stand des Konzeptes und der Maßnahmen ausgedehnt werden, sofern der Antragsteller für den geänderten Standort die Aufrechterhaltung der Aussage zur Vertrauenswürdigkeit (z. B. Re-Zertifizierung im Programm zur Aufrechterhaltung der Vertrauenswürdigkeit (Assurance Continuity)) entsprechend den Vorgaben beantragt und die Prüfung keine Sicherheitsmängel ergibt.

Dieses Zertifikat ist keine Empfehlung des Standortes oder darin entwickelter bzw. gefertigter IT-Produkte durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik oder einer anderen Organisation, die dieses Zertifikat anerkennt oder darauf Einfluss hatte. Ebenfalls wird keine Gewährleistung für den Standort oder darin entwickelter bzw. gefertigter IT-Produkte durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik oder einer anderen Organisation, die dieses Zertifikat anerkennt oder darauf Einfluss hatte, übernommen.

Nach Zertifizierungsverordnung §3 (2) sind Sie verpflichtet, die Nachweise zum Zertifizierungsverfahren für die Dauer der Gültigkeit des Zertifikates plus 3 Jahren (also in diesem Fall für 5 Jahre) zu archivieren und in diesem Zeitraum dem BSI jederzeit auf Anfrage kostenlos zur Verfügung zu stellen, um die zu Grunde liegende Entscheidung und die technische Entscheidungsgrundlage weiterhin nachvollziehen und überprüfen zu können. Zu den Nachweisen gehören: die in diesem Zertifizierungsverfahren evaluierten und die im Evaluierungsbericht (ETR) genannten Herstellernachweise.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185-189, 53175 Bonn erhoben werden.

Im Auftrag

Sandro Amendola
Sandro Amendola

